Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27
Freitag, den 13. Oktober 2017
Nummer 21

Kurzinfos

- **Mitteilungen Landratsamt** Seiten 2–12
- **Bekanntmachungen Zweckverbände** Seiten 13–14
- **Verschiedenes** Seiten 15–16



Das Landratsamt Nordsachsen kürte in Wörblitz die Besten des Kreisausscheides des 10. Sächsischen Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“. Gold und damit jeweils 1.000 Euro Siegprämie gingen an Langenreichenbach, Arzberg und Süptitz. Alle drei Orte werden Nordsachsen nun auch beim Wettstreit auf Landesebene im kommenden Jahr vertreten. Silber und jeweils 450 Euro vergab die Bewertungskommission, die in den vergangenen Wochen alle Bewerber vor Ort unter die Lupe genommen hat, an Treptitz, Glaucha und Hohenroda. Eine Prämie in Höhe von jeweils 250 Euro erhielten Badrina, Brinnis, Hohenossig, Kletzen, Lindenhayn, Wölkau und Wörblitz. Mit 13 Dörfern verzeichnete Nordsachsen bei seinem Kreisausscheid die sachsenweit größte Teilnehmerzahl im Wettbewerb. Die Ehrung im Wörblitzer Gasthof „Zum Goldenen Anker“ nahm der Erste Beigeordnete des Landkreises, Ulrich Fiedler, vor.

Foto: Nico Wendt/Torgauer Zeitung

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070
Dezernat – Hauptverwaltung	
Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300
Dezernat – Bau und Umwelt	
Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301
Dezernat – Ordnung	
Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Dezernat – Soziales	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Pressestelle

Müllgebühren im Altkreis Delitzsch werden sinken

„Ich gehe davon aus, dass die Müllgebühren im Gebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch ab 1. Januar um etwa 15 bis 20 Prozent sinken werden“, sagte Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (parteilos), nachdem er den Kreistagsbeschluss vom 20. September zur Neuvergabe der Abfallbehandlung mit dem Versand eines offiziellen Schreibens an die beiden erfolgreichen Bieter vollzogen hatte. Vorausgegangen war eine gesetzlich vorgeschriebene Wartefrist, in der die anderen am Verfahren beteiligten Unternehmen hätten Einspruch gegen die geplante Auftragsvergabe einlegen können.

Da davon niemand Gebrauch gemacht hat, steht nunmehr fest, dass sich ab 1. Januar 2018 die SITA Service GmbH Leipzig um den Restabfall und die Kreiswerke Delitzsch GmbH um den Sperrmüll im Altkreis Delitzsch kümmern werden. „Als nächstes können wir die Verträge abschließen, die Gebühren neu kalkulieren und im Dezember im Kreistag zur Abstimmung bringen. Ohne dem vorgreifen zu wollen, kann ich heute schon sagen, dass die Müllgebühren im prognostizierten Umfang nach unten gehen werden. Das lässt sich aus den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der beiden Unternehmen ableiten“, erklärt der ehemalige Finanzdezernent und heutige Landrat Emanuel.

Der Landrat

Neue Ausstellung im Flügel C von Schloss Hartenfels Torgau



Eine Ausstellung mit Fotos des Rackwitzers Gunter Pistora ist ab sofort im 1. Stock von Flügel C im Schloss Hartenfels Torgau zu sehen. Die Ausstellung, die bis zum 5. Januar 2018 zu sehen ist, beinhaltet 31 Werke und steht unter dem Motto „Faszinierende Vogelwelt der Dübener Heide“.

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur vielfältig und einzigartig, sondern auch wunderschön. Die Fotografien von Gunter Pistora belegen dies eindrucksvoll. Kraniche und farbenprächtige Vögel wie z.B. der Eisvogel oder der Bienenfresser sind in dieser Ausstellung zu bewundern. Das Entdecken dieser Tiere ist für den Hobby-Fotografen Antrieb und Motivation, und es bedarf viel Geduld, Zeit und den Blick für Details, um solche einzigartigen Aufnahmen zu schaffen.

Geboren wurde Gunter Pistora 1947 in Krostitz. Seit 1987 wohnt er in Rackwitz. Seit 2010 beschäftigt er sich intensiv mit der Naturfotografie. Dieses Hobby ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil seines Lebens geworden. Auf der Suche nach Motiven verbringt er viel Zeit mit seiner Kamera in der Natur. Nach ersten Versuchen in der Makrofotografie – vor allem Schmetterlinge und Libellen waren Motive – kam 2013 die Vogelfotografie dazu. **Foto: Landratsamt**

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 151 – Nordsachsen bekannt gegeben:

1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen

	Anzahl	
Wahlberechtigte	**163.916**	
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	**118.170**	72,1 % der Wahlberechtigten

2. Erststimmen

2.1. Gültige und ungültige Erststimmen

	Anzahl	
Gültige Erststimmen	**116.438**	98,5 % der insgesamt abgegebenen Erststimmen
Ungültige Erststimmen	**1.732**	1,5 % der insgesamt abgegebenen Erststimmen

2.2. Verteilung der gültigen Erststimmen auf die Bewerberinnen /Bewerber

Von den **gültigen Erststimmen** entfielen auf**:**

Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vorname, Partei)	Anzahl	
Wendt, Marian Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**	**38.207**	32,8 % der gültigen Erststimmen
Karawanskij, Susanna DIE LINKE **DIE LINKE**	**20.028**	17,2 % der gültigen Erststimmen
Kleinke, Rüdiger Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**	**16.248**	14,0 % der gültigen Erststimmen
Spangenberg, Detlev Alternative für Deutschland **AfD**	**31.244**	26,8 % der gültigen Erststimmen

Bornack, Jörg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **GRÜNE**	**3.070**	2,6 % der gültigen Erststimmen
Waitz, Christoph Freie Demokratische Partei **FDP**	**7.641**	6,6 % der gültigen Erststimmen

2.3. Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in der Sitzung am 28.09.2017 fest, dass der Bewerber **Marian Wendt (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 151 - Nordsachsen gewählt ist.

3. Zweitstimmen

3.1. Gültige und ungültige Zweitstimmen

	Anzahl	
Gültige Zweitstimmen	**116.563**	98,6 % der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen
Ungültige Zweitstimmen	**1.607**	1,4 % der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen

3.2. Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten

Von den **gültigen Zweitstimmen** entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl	
Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**	**34.321**	29,4 % der gültigen Zweitstimmen
DIE LINKE **DIE LINKE**	**17.173**	14,7 % der gültigen Zweitstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**	**14.519**	12,5 % der gültigen Zweitstimmen
Alternative für Deutschland **AFD**	**31.301**	26,9 % der gültigen Zweitstimmen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **GRÜNE**	**3.021**	2,6 % der gültigen Zweitstimmen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands **NPD**	**1.789**	1,5 % der gültigen Zweitstimmen

Freie Demokratische Partei **FDP**	**9.189**	7,9 % der gültigen Zweitstimmen
Piratenpartei Deutschland **PIRATEN**	**397**	0,3 % der gültigen Zweitstimmen
FREIE WÄHLER **FREIE WÄHLER**	**1.273**	1,1 % der gültigen Zweitstimmen
Bürgerrechtsbewegung Solidarität **BüSo**	**60**	0,1 % der gültigen Zweitstimmen
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands **MLPD**	**99**	0,1 % der gültigen Zweitstimmen
Bündnis Grundeinkommen **BGE**	**340**	0,3 % der gültigen Zweitstimmen
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG **DiB**	**155**	0,1 % der gültigen Zweitstimmen
Ökologisch-Demokratische Partei **ÖDP**	**167**	0,1 % der gültigen Zweitstimmen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initative **Die PARTEI**	**891**	0,8 % der gültigen Zweitstimmen
PARTEI MENSCH UMELT TIERSCHUTZ **Tierschutzpartei**	**1.714**	1,5 % der gültigen Zweitstimmen
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer **V-Partei³**	**154**	0,1 % der gültigen Zweitstimmen

Torgau, den 4. Oktober 2017

Fleischer
Kreiswahlleiter

Mitteilungen Büro Kreistag

Die 14. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

**Dienstag, dem 24. Oktober 2017, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 15. 8. 2017
2 Information zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

3 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen
3.1 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Torgau **2- 319/17**
3.2 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Eilenburg **2- 320/17**
3.3 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Taucha **2- 321/17**
3.4 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Delitzsch **2- 322/17**
3.5 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Oschatz **2- 323/17**
3.6 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ für 2018 – Sozialraum Schkeuditz **2- 324/17**
3.7 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2018 **2- 326/17**
3.8 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2018 **2- 327/17**
3.9 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2018 **2- 328/17**
3.10 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2018 **2- 329/17**
3.11 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2018 **2- 330/17**
3.12 Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ – Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2018 **2- 331/17**
4 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder
Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis
Information an Land- / Forstwirte und Land- / Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Beerendorf Flur 5 (Gde. Delitzsch, Stadt)	177	1,9680	H

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 26. 10. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Elsnig Flur 3 (Gde. Elsnig)	200/67	0,0648	Gebäude- und Freifläche
Elsnig Flur 3 (Gde. Elsnig)	66	0,6412	Landwirtschaftsfläche (0,5919 ha), Weg (0,0493 ha)
Elsnig Flur 3 (Gde. Elsnig)	67/1	0,3670	Landwirtschaftsfläche (0,1484 ha), Gebäude- und Freifläche (0,2186 ha)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 26.10.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Wiedemar

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.
Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003450 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Lissa Flur 1 (2318) Flst.: 10/1, 29/9, 51/3, 55/1, 56/3, 60/1
Gemarkung Lissa Flur 3 (2320) Flst.: 11/1, 11/2, 12/1, 13/1, 24, 80/32, 81/32, 82/33, 114/13, 133/10, 134/8, 142/7

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003451 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Zwochau Flur 1 (2454) Flst.: 36/2, 46/2, 58/16, 388/36
Gemarkung Zwochau Flur 2 (2455) Flst.: 4/5, 64, 69
Gemarkung Zwochau Flur 7 (2460) Flst.: 3/2, 23/1, 85/1, 134/4, 135/4

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003453 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Kölsa Flur 1 (2286) Flst.: 85/17
Gemarkung Kölsa Flur 2 (2287) Flst.: 64/1, 65/1, 250/52

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003455 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Wiedemar Flur 1 (2394) Flst.: 13/1, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 17/2, 22/5
Gemarkung Wiedemar Flur 2 (2395) Flst.: 48/4, 74/1, 77/1, 79/1, 81/1, 83/1, 84/1, 87/1, 89/1, 91/1, 94/1, 96/1
Gemarkung Wiedemar Flur 3 (2396) Flst.: 4/2, 7/1, 34/20, 66/26, 69/4, 82/2, 100/4, 102/1, 105/1, 108/1
Gemarkung Wiedemar Flur 5 (2398) Flst.: 2/1, 2/2, 7/4

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1003456 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Wiesenena Flur 1 (2399) Flst.: 12/1, 14/1, 50/2, 76/46
Gemarkung Wiesenena Flur 2 (2400) Flst.: 52/3
Gemarkung Wiesenena Flur 4 (2402) Flst.: 1/1, 11/3, 65/1, 82/2, 121/38
Gemarkung Wiesenena Flur 8 (2406) Flst.: 5/3, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 29/1
Gemarkung Wiesenena Flur 9 (2407) Flst.: 13, 14/1

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im

Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 15. 11. 2017 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1002176

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Paschwitz Flur 1 (3331): 142/1, 149/3, 101/10, 101/12, 101/13, 101/22, 287/142, 307/142, 312/149, 315/149

Antragsnummer: 730_2017_1002177

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Paschwitz Flur 3 (3333): 2/4, 28, 31/1, 35/1, 43/2, 43/3, 43/4, 52, 55/2, 55/3, 67/1, 67/2, 73/2, 73/3, 135/2, 138/2, 139/3, 143/2, 143/4, 144/1, 148/1, 152, 160/73, 200/11, 264/75, 267/23, 279/10, 282/55, 297/141, 298/50, 306/65, 2/2, 8/9, 12, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 45/14, 45/16, 46/2, 46/3, 46/6, 54/1, 55/6, 58, 75/5, 169, 181, 227/23, 235/6, 251/55, 262/19, 265/75, 266/23, 273/10, 274/10, 275/10, 276/10, 277/10, 295/141, 296/141, 301/65, 307/65

Antragsnummer: 730_2017_1002179

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sehlis (5666): 14, 16/2, 17, 19/1, 23, 24/3, 25, 26/1, 26/2, 27, 30/2, 31, 32, 33, 34/a, 34, 37/b, 37, 39, 40, 100, 125/1, 15/2, 15/4, 15/5, 15/7, 15/8, 21, 24/2, 35, 36, 37/a, 38, 89/12, 97/3, 97/4

Antragsnummer: 730_2017_1002180

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sehlis (5666): 28, 29, 162/a, 188/4, 202/a, 161, 178, 180/1, 188/5

Antragsnummer: 730_2017_1002412

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Pehritzsch Flur 5 (3342): 58/1, 58/2, 60, 62/3, 62/6, 63/9, 68/2, 82/9, 107/1, 114/3, 114/7, 137/2, 149/58, 79/2, 79/8, 290/75, 291/75

Antragsnummer: 730_2017_1002708

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 4 (3227): 85/3, 85/5, 85/6, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/8, 97/1, 97/2, 98/1, 99/1, 100/5, 100/6, 137/4, 137/5, 137/6, 137/7, 139/1, 140/3, 140/4, 141/1, 148/24, 148/25, 152/7, 152/8, 152/9, 152/10, 79/14, 79/20, 81/2, 84/3, 85/2, 87/2, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/7, 93, 94, 100/4, 133/1, 135/4, 138/1, 138/2, 141/2, 143/3, 148/4, 148/7, 148/8, 148/11, 148/12, 148/16, 148/17, 148/18, 148/20, 148/21, 151/8, 151/9, 160

Antragsnummer: 730_2017_1002707

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Lindenhayn Flur 2 (2316): 45/1, 46/2, 46/4, 47/17, 47/39, 49/2, 52/2, 53/1, 56/1, 57, 58, 61/5, 61/7, 145/4, 161/6, 289/47, 491/46, 6/1, 46/3, 47/6, 47/15, 47/19, 47/21, 47/34, 47/37, 47/38, 47/40, 48/1, 48/2, 50, 55/2, 60/2, 60/10, 60/13, 60/15, 60/17, 60/18, 61/4, 62, 63/3, 63/4, 66/6, 66/11, 66/12, 66/27, 66/38, 66/42, 66/46, 67/1, 67/2, 91/1, 141/2, 156/1, 161/3, 161/5, 197/45, 198/45, 201/46, 287/47, 288/47, 326/48, 554/5, 556/5, Flurbereinigung: Schönwölkau

Antragsnummer: 730_2017_1002709

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 4 (3227): 33/1, 35, 36, 38/2, 38/3, 39, 40, 41/2, 42/3, 46, 60, 61/2, 61/4, 62, 64, 65, 68/5, 68/8, 69/7, 69/8, 72/1, 72/9, 72/12, 74, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 112/3, 38/4, 41/1, 45, 58, 59, 63, 66, 67, 68/6, 68/7, 69/4, 69/6, 70, 72/8, 75/19, 79/8, 194, 195

Antragsnummer: 730_2017_1002711

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zschepplin Flur 11 (3431): 77/4, 77/23, 77/27, 77/40, 84, 86/1, 89, 90/4, 90/6, 90/8, 91, 92, 93, 94, 95, 10/3, 11/3, 72/2, 77/5, 77/6, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/14, 77/16, 77/17, 77/18, 77/19, 77/20, 77/21, 77/22, 77/24, 77/41, 86/4, 86/5, 86/6, 90/3, 96/2, LwAnpG: Schadebachteich Krippehna

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

16. 10. 2017 bis zum 15. 11. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin



– nachher –

Die Planungs- und Baukosten dieser Maßnahme belaufen sich insgesamt auf rund 500 TEUR und werden zu 90 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen gefördert. Die übrigen Kosten zu 10 % trägt die Gemeinde Doberschütz.

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke baut Wirtschaftsweg zwischen Wöllnau und Pressel aus

Nachdem bereits in den vergangenen beiden Jahren Wirtschaftswege im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wöllnauer Senke ausgebaut wurden, ist mit der diesjährigen Baumaßnahme „Lehmweg“ eine der bislang umfangreichsten Wegebaumaßnahmen innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt worden.
Auf einer Länge von insgesamt 2,8 km wurde ein Spurweg aus Betonwirtschaftswegepflaster gebaut, welcher am westlichen Ende der Ortslage Wöllnau beginnt und am Forsthaus Wartha endet. Die Bauzeit erstreckte sich von März bis September dieses Jahres.
Als Hauptwirtschaftsweg hat er nicht nur die Erschließungsfunktion für die anliegenden Flurstücke inne, er gewährleistet gleichzeitig Querbeziehungen mit anderen Wirtschafts- und Waldwegen und dient sowohl land- und forstwirtschaftlichen, wie auch touristischen Zwecken.
Der Ausbau erfolgte in einer Breite von 3,50 m. Die Tragschicht der Trasse wurde mittels gebrochenen Mineralgemisch hergestellt und ist jeweils 5,00 m breit, so dass eine optimale Befahrung für die Landwirtschaftstechnik möglich ist. Die Spuren aus 10 cm starkem Wirtschaftswegepflaster sind jeweils 1,20 m breit. Somit ergibt sich ein begrünter Mittelstreifen von 1,10 m.
Auf Grund der Wegelänge mussten zahlreiche Feld- und Waldzufahrten hergestellt werden. Auch einige Ausweichstellen, die den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge gewährleisten, wurden nach Erfordernis in den Wegebau integriert.
In diesen Bereichen wurde der Mittelstreifen mit Natursteinpflaster befestigt, um einen Verschleiß der Mittelspur zu verhindern.



– vorher –

Dezernat Soziales

Landkreis Nordsachsen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

– Bereitschaftspflege sowie
– Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

– liebevoll und tolerant sein
– Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
– damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
– Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:



- **Bereich Torgau**
  Frau Politschuk
  Tel.: 03421 7586107
  Schlossstraße 27, 04860 Torgau

- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
  Frau Helfer-Thiemecke
  Tel.: 034202 9886140
  Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

- **Bereich Oschatz**
  Frau Renner
  Tel.: 03435 9846180
  Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.
Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern.
Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
- kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!
Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Fachstelle Familiennetzwerk
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Tel.: 03421/ 758 6523
Email: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesinitiative Frühe Hilfen
Landkreis Nordsachsen

Barrierefreies Bauen 2018: Die Antragsphase beginnt! 100 Prozent Förderung für den Abbau von Barrieren an öffentlich zugänglichen Gebäuden

Barrieren in unsrem Alltag fallen uns so lange nicht auf, wie wir sie problemlos überwinden können. Doch ganz plötzlich und von einem Tag auf den anderen können die 5 Stufen zum Lieblingsrestaurant oder die enge Toilette im Museum zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Egal ob mit einer dauerhaften Beeinträchtigung, im Alter oder Eltern mit Kinderwagen – Barrieren gehen uns alle an und sie abzubauen, nützt früher oder später jedem von uns. Aus diesem Grund stellt das Sozialministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) im Rahmen des Förderprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ auch für 2018 ca. 160.000 € zur Verfügung um den Landkreis Nordsachsen barrierefreier zu gestalten. Dafür werden je Einzelmaßnahme bis zu 25.000,00 € im Rahmen einer 100 Prozent-Förderung bereitgestellt.

Der Landkreis ruft daher dazu auf, sich nach Barrieren im öffentlichen Raum umzuschauen. Fehlt möglicherweise ein barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus um die Ecke oder fehlt vielleicht eine behindertengerechte Toilette im Vereinsgebäude? Gefördert werden kann jedes Gebäude bzw. jede Einrichtung, die für alle Bürger öffentlich zugänglich ist. Der Landkreis freut sich zudem immer besonders über innovative Ideen, durch die den Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert werden kann (z. B. Maßnahmen für z. B. blinde oder taube Menschen).

Anträge sind bis zum 24. 11. 2017 beim Landratsamt Nordsachsen, Sozialamt, Schlossstraße 27, 04860 Torgau zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie im Sozialamt oder auf unserer Internetseite unter http://www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html (wählen Sie „Sozialamt“ aus). Für Anfragen steht als Ansprechpartner Frau Sophie Jähnigen (Telefon 03421 758 6621) gern zur Verfügung.

Pfennig
Amtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Thomas Pultz, geb. am 20.08.1980, zuletzt wohnhaft in Knopstraße 9, 04159 Leipzig, liegen im Jugendamt Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, Zimmer 0.019, folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

1. **Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen vom 21. 8. 2017**
   Az.: 469.31.1.1095/09N

Diese Schriftstücke können in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 9. 10. 2017

im Auftrag

Sigrid Moschek
Amtsleiter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marcus Stein, geb. am 21.11.1985, zuletzt wohnhaft in Enderstr. 61 b EG re, 04177 Leipzig, liegen im Jugendamt Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, Zi 0.019 , folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

1. **Rechtswahrungsanzeige und Auskunftsersuchen vom 21. 8. 2017**
   Az.: 469.31.1.0246/06

Diese Schriftstücke können in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 9. 10. 2017

im Auftrag

Sigrid Moschek
Amtsleiter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Frank Balcer, geb. am 13. 5. 1961, zuletzt wohnhaft in 04886 Beilrode, Ernst-Thälmann-Str. 72, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 21. 8.2017; Az.: 469.31.3.1221/09

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 9. 10. 2017

im Auftrag

Sigrid Moschek
Amtsleiter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gerd Staude , geb. am 8. 7. 1963, zuletzt wohnhaft 04862 Mockrehna, Bahnhofstr. 9, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 4.10. 2017; Az.: 469.31.3.1805/04

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 09.10.2017

im Auftrag

Sigrid Moschek
Amtsleiter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Andreas Mieskes, geb. am 28. 1. 1969, zuletzt wohnhaft in 01558 Großenhain, Schloßwiesenstr. 19, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 21. 8. 2017; Az.: 469.31.3.312/03

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 09.10.2017

im Auftrag

Sigrid Moschek
Amtsleiter

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom

16. 10. 2017 bis einschließlich 24. 10. 2017

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung vom

25. 10. 2017 bis einschließlich 3. 11. 2017

Einwendungen gegen diese Entwürfe erheben.

gez. Barth
Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 26. 9. 2017 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/4/17
Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschluss-Nr. 2.2/4/17
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2017

Beschluss-Nr. 2.3/4/17
Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.4/4/17
Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.5/4/17
Zuständigkeitsordnung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.6/4/17
3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/4/17 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Delitzsch vom 26.09.2017 zum Jahresabschluss 2016 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2016 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, am 18. Mai 2017 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	78.116.345,24 €
davon entfallen auf	
die Aktivseite	
– Anlagevermögen	74.113.677,63 €
– Umlaufvermögen	3.966.034,34 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	36.633,27 €
die Passivseite	
– Eigenkapital	41.546.967,45 €
– Sonderposten	26.195.880,26 €
– Ertragszuschüsse	0,00 €
– Sonstige Rückstellungen	793.879,26 €
– Verbindlichkeiten	9.579.588,27 €
Jahresüberschuss	770.919,47 €
Summe der Erträge	5.434.355,51 €
Summe der Aufwendungen	4.663.436,04 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 770.919,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2016 in Höhe von 1.402.143,69 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

3. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Delitzsch, den gesetzlichen Vorschriften und den kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

5. Der Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen in der Zeit vom 16.10.2017 bis 24.10.2017 in den Geschäftsräumen des AZVD Beerendorfer Str. 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.
Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3

SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 27.09.2017

Möller
Verbandsvorsitzende

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 13.12.2010 vom 26. September 2017

Auf Grund von § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 3. März 2014 (GVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2012 (GVBl. S. 562, 566), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in ihrer Sitzung am 26. September 2017 die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) vom 13.12.2010 beschlossen:

§ 1
Änderungen

(1) In § 8 Abs. 4 Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen.

(2) § 14 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
„1. Jede Änderung der Eigentumsverhältnisse und sonstigen dinglichen Nutzungsverhältnisse (Änderung des Gebührenschuldners nach § 4) an einem an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstück; mit der Anzeige über den Wechsel ist auch der dort vereinbarte oder abgelesene Wasserzählerstand mitzuteilen und eine Kopie des geänderten Grundbuchblatts vorzulegen."

§ 2
In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. 1. 2018 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 26.09.2017

Möller
Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Delitzsch

Verschiedenes

Zwei öffentliche Führungen zum Reformationstag

Das Stadtmuseum Torgau bietet in diesem Jahr anlässlich des Reformationsjubiläums zwei öffentliche Führungen in unseren musealen Einrichtungen an.
Nachdem Frau Käthe eine Stunde durch die historische Altstadt geführt hat, können die interessierten Gäste ab 15 Uhr eine Führung im Sterbehaus der Katharina Luther und eine weitere Führung im Priesterhaus folgen lassen.
An beiden Führungen kann am Dienstag, 31. Oktober 2017, auch einzeln teilgenommen werden. Um Voranmeldung wird gebeten (Telefon: 03421 70336).
Alle Einrichtungen des Torgauer Museumspfades haben an diesem Tag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

www.museum-torgau.de

SENIOREN SELBSTHILFE ZENTRUM TORGAU

Veranstaltungsplan Oktober 2017

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

18.10.2017 „Lesung und Begegnung“

25.10.2017 „Das Handwerk des Schusters“

Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 – bis ca. 17.00 Uhr – Jeder ist willkommen.
Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de

VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Einladung zum Kreativ-Auftakt am 19. 10. 2017

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir Erfahrungen gesammelt beim Bearbeiten von Balsa-Holz, so dass wir uns an ein weiteres Objekt wagen: eine Stele mit Vogel. Dies ist ein schöner Blickfang auf dem Fensterbrett, zwischen Pflanzen oder an einem anderen dekorativen Platz.
Alternativ dazu bieten wir an, kleine Steine mit wasserfesten Acryl-Stiften zu verzieren.

Entsprechend der Tradition nutzen wir diesen ersten Termin, um die weiteren Kreativ-Angebote und Themen gemeinsam abzustimmen. Jeweils wöchentlich donnerstags besteht die Möglichkeit, 14 oder 17 Uhr in der ehem. Wassermühle in 04509 Badrina, Leipziger Straße 4, kreativ zu sein.

Unbedingt erforderlich ist eine Anmeldung, da entsprechendes Material bereitgestellt werden muss: per Tel. 03 42 08 / 7 87 30 oder email: info@muehlen-nordsachsen.de.

Wer nicht die Möglichkeit hat, an diesem Auftakt-Termin teilzunehmen, dem übersenden wir gern das Programm bzw. kann sich auch auf unserer Homepage unter www.muehlen-nordsachsen.de informieren (ab 20. 10. 2017).

Glück zu!

Das Kreativ-Team vom Mühlenbüro
Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Aktuelle Termine beim FIT e.V. im Oktober 2017

Am 30. 10. und 31. 10. 2017 bleibt unsere Kleiderkammer geschlossen !

Frauenfrühstück

Am Di., 17. 10. 2017, ab 9.30 Uhr: Im OMA- Haus in Arzberg werden wir uns kreativ beschäftigen und ein „gesundes Mittag“ essen. Kostenbeitrag wird erhoben. Bitte Fahrgemeinschaften im FIT-Haus absprechen.

Am Di., 24. 10. 2017, ab 10.00 Uhr : Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung! Unter dem Motto: „Keine Drogen?“, gut oder schlecht? Mit Hr. Reichenbach von der Gebietsverkehrswacht.

Frauengruppe „Kontakt“

Am Mo, 16. 10. 2017, ab 15.00 Uhr: Erntedankfest mit vielen gesunden Gerichten! Im Stadtteiltreff, Finkenweg 3.

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Am Mo., 23. 10. 2017, ab 16.00 Uhr: Wir basteln für Halloween. (Kürbisse anmalen!). Im Stadtteiltreff, Finkenweg 3 in Torgau-Nordwest.

Puppenspielnachmittag „Schmetterling“ im FIT-Haus

Am Mo., 16. 10. 2017, um 15.30 Uhr: Wir spielen ausgesuchte Stücke mit Handpuppen nach. Es gibt auch selbstgebackenen Kuchen. Treffpunkt im FIT-Café, Leipziger Str. 28 in Torgau.

Marion Kanitz
Fraueninitiative Torgau
fit-oeffentlichkeit@online.de
Änderungen vorbehalten!
www.fit-torgau.de

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ARBEITER-SAMARITER-BUNDES KREISVERBAND TORGAU-OSCHATZ E.V.

Einladung
Liebe Samariterinnen, liebe Samariter,

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am: **8. November 2017**
um: **18.00 Uhr**
Ort: **ASB-Service-Haus**
Torgau Nord/West, Fritz-Schmenkel-Str. 3,
04860 Torgau
im: **Versammlungsraum Dachgeschoss**

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung und Geschäftsordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Berichte: des Vorsitzenden, der Geschäftsführerin und der Kreiskontrollkommission
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wir freuen uns, Sie bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Kreisvorsitzenden

gez. Ulrike Brucks
Kreisgeschäftsführerin